



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



**Qualitätsbericht zum Master-Studiengang
Management im Gesundheitswesen
der Hochschule Zittau/Görlitz
(Abschlussprotokoll)**

Juli 2022

Hochschule Zittau/Görlitz
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Telefon: 03583 612-0
E-Mail: info@hszg.de
<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Stammdatenblatt des Studiengangs	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs.....	4
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	5
5. Akkreditierungsverfahren	6
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien...	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	10
9. Ansprechperson für das Verfahren	11

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Management im Gesundheitswesen – Gesundheitsorientierte Unternehmensführung / Health Care Management – Health orientated Enterprise Management
Abschlussgrad:	Master of Arts (M.A.)
Regelstudienzeit:	4 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	120 CP
Studienbeginn:	Wintersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none"> • Numerus Clausus • konsekutiv • Vollzeit • Präsenz
Fakultät:	Management- und Kulturwissenschaften
Kooperationspartner:	Keine direkten ständigen Kooperationspartner
Studienort:	Görlitz
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2013/2014
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	15
Anzahl der Module:	18
Studiendekan/in:	<p>Prof. Dr. rer. medic. Martin Knoll</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften</p> <p>02826 Görlitz, Parkstraße 2, Tel. +49 3581 374-4960, E-Mail: Martin.Knoll@hszg.de</p>
Studiengangsbeauftragte/r:	<p>Prof. Dr. phil. habil. Yve Stöbel-Richter</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften</p> <p>02826 Görlitz, Furtstraße 3, Tel. +49 3581 374-4333, E-Mail: yve.stoebel-richter@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-mk.hszg.de
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs fokussieren sich auf den Bereich Management im Gesundheitswesen mit den Schwerpunkten Gesundheitsorientierte Unternehmensführung und betriebliches Gesundheitsmanagement und QM im Gesundheitssektor. Qualifiziert werden sollen Persönlichkeiten für Führungspositionen in den Bereichen der Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsmanagement, Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsökonomie. Dies erfolgt über eine interdisziplinäre und synergistische Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung mit dem Ziel, ein ausgeprägtes und perspektivenübergreifendes Verständnis für die Synergien von Management, Evaluation, Unternehmensführung und Mitarbeiterführung im Kontext von Gesundheit zu entwickeln und zu verfeinern.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den o.g. Bereichen umfassend vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen und Anforderungen sein müssen, wird auf den Erwerb fundierter Kenntnisse in den Bereichen Management, Gesundheitswissenschaften, Gesundheitsökonomie, Evaluation, Kommunikation und Sozialpsychologie großer Wert gelegt. Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem ressourcenorientiertem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für wissenschaftliches Arbeiten wesentlich sind:

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. umfassende und detaillierte fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationskompetenz (Teamfähigkeit),
6. Planung, Durchführung und Evaluation von gesundheitsbezogenen Maßnahmen in der anwendungsbezogenen Praxis,
7. aktives und passives Kritikvermögen.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden Metaskills, welche sie für den zukünftigen Arbeitsmarkt umfassend und zielorientiert qualifizieren: Selbstorganisation, Lernkompetenz für lebenslanges Lernen, Selbstreflexion, Resilienz, digitale Grundkompetenz.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Reakkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	28.10.2020, Bestätigung Auflagenerfüllung 08.06.2022
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	bis 29.02.2028
weitere Studiengänge des Clusters:	./.

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr. rer. medic. Tom Schaal (Vorsitz)	Westfälische Hochschule Zwickau
Frau Prof. Dr. Elke Driller (stellvertr. Vorsitz)	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Brühl

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Herr Björn Hentschel	Helios Vogtland-Klinikum Plauen

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Herr Nils Löffler	Westfälische Hochschule Zwickau

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Kffr. (FH) Maike Schiller	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertreter/innen aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne (bei Aufgabenerfüllung inzwischen ersetzt durch Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner), Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 27.01.2020
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 20.05.2020
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 05.06.2020
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 08.06. und 09.06.2020
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 03.08.2020
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 28.10.2020 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am 08.06.2022

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12	x			
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11	x			
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)		x		

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)	x			
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33	x			
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35			x	
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
1.12	Besonderer Profilerspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)				x
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)		x		
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR	x			
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern		x		
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcen-ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengang-spezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern				x
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern				x
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern	x			
9.1	Qualifizierung Lehrpersonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.3 Studiendokumente	Die Diploma Supplements lagen dem Selbstbericht in deutscher und englischer Sprache als Anlage 8 bei. Die Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache sind allerdings nicht Bestandteil der Prüfungsordnung, obwohl sie in dieser als Anlagen ausgewiesen sind. Somit sind die Diploma Supplements nicht wie die anderen studiengangspezifischen Dokumente über den Modulkatalog der HSZG öffentlich zugänglich.
2	Kriterium 1.8 Zulassung und Leistungsanerkennung	In § 8 der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Allerdings enthält in § 8 Abs. 5 Nr. 5 Prüfungsordnung einen Nichtanerkennungsgrund von Leistungen, der nicht konform zur Lissabon-Konvention ist. Gemäß dem Schreiben des Akkreditierungsrates vom 06.10.2016 sind Einschränkungen der Anerkennung von Prüfungsleistungen jenseits des wesentlichen Unterschieds nicht zulässig. Der Nichtanerkennungsgrund in Nr. 5 ist aus der Prüfungsordnung zu entfernen.
3	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung	Der Großteil der Modulbeschreibungen ist kürzlich aktualisiert worden und entspricht hinsichtlich der Kompetenzformulierungen den Anforderungen der Hochschule Zittau/Görlitz gemäß der Handreichung zur Erstellung bzw. Aktualisierung von Modulbeschreibungen im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz. Zwei Modulbeschreibungen (184800 und 262550) sind allerdings nicht aktuell und die Kompetenzen nicht gemäß der genannten Handreichung formuliert.
4	Kriterium 1.13 Praxisbezug	Praktische Elemente sind im Studium vorhanden, werden jedoch insbesondere nach Rücksprache mit den Studierenden als ausbaufähig erachtet, um einen noch besseren Einblick in spätere Berufsfelder zu erhalten. Dies soll jedoch möglichst nicht zu Lasten der Fachmodule erfolgen.
5	Kriterium 3.1 Wahlmöglichkeiten	Der Studiengang bietet aus Ressourcengründen keine Vertiefungen/Spezialisierungen an. Wahloptionen auf Modulebene sind über die fakultativen Wahlmöglichkeiten der Studierenden hinaus demnach nicht existent. Curriculare Wahloptionen wären für die Studierenden jedoch wünschenswert bzw. empfehlenswert, um sich besser auf den späteren Einsatz im Berufsleben zu spezialisieren.

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
6	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Die Lehrevaluation wird nicht konsequent von allen Lehrenden laut Evaluationsordnung durchgeführt. Feedbackgespräche mit den Studierenden finden selten statt. Zudem werden nicht alle im Studiengang durchgeführten Evaluationsmaßnahmen dokumentiert.

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Marktanalyse, Studiendauer, Studiengangsprofil, Studienabschluss, Kooperation, Modularisierung, Studienablauf/Curriculum, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Besonderer Profilspruch (1.12), Kooperation mit Schulen (6.2) und Angebote für Incomer (8.3) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend bzw. nicht relevant und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Starke Orientierung an der Forschung mit Seminar und Praxisanwendung
- Obligatorische studentische Exkursion zu Fachkongressen
- Ausgezeichnete Beratung und Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studierenden mit Bachelorabschluss aus anderen Hochschulen
- Sehr gute multimediale Ausstattung der Seminarräume und freibestuhlter Raum für seminaristische Lehrveranstaltungen
- Campuslizenzen für SPSS und MaxQData stehen zur Verfügung inkl. des virtuellen Zugriffs für die eigenen Studierenden von extern/zuhause
- Aussagekräftige Ziele-Module-Matrix als aggregierte Darstellungsform des Studiengangs

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt bzw. nicht erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Studiendokumente, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modulbeschreibung, Praxisbezug, Wahlmöglichkeiten, Studiengangsentwicklung.

Lfd. Nr. It. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform It. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Diploma Supplements sind nicht veröffentlicht	Es wird empfohlen, die Diploma Supplements zusammen mit den anderen Studiendokumenten im Modulkatalog zu veröffentlichen.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
2	§ 8 Abs. 5 Nr. 5 Prüfungsordnung ist nicht konform zur Lissabon-Konvention	Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der korrekten Anwendung der Lissabon-Konvention anzupassen.
3	zwei Modulbeschreibungen (184800 und 262550) sind nicht auf dem aktuellen Stand	Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen der beiden Module 184800 und 262550 inhaltlich und in Bezug auf die Kompetenzformulierungen sowie ggf. Literaturempfehlungen auf den aktuellen Stand zu bringen.
4	praktische Elemente sind zwar vorhanden, jedoch ausbaufähig	Es wird empfohlen, den Praxisanteil im Studium auszubauen. Der Beirat schlägt folgende Möglichkeiten (Auswahl, nicht abschließend) vor: <ul style="list-style-type: none"> • freiwilliges Praktikum in der Semesterpause mit Beratung und Kontaktvermittlung zur Berufspraxis • tageweiser Einsatz in der Berufspraxis
5	Wahloptionen auf Modulebene sind über die fakultativen Wahlmöglichkeiten des Studierenden hinaus nicht existent	Es wird empfohlen, die Einrichtung eines Angebots von wahlobligatorischen Modulen durch Erschließung von Synergien zu anderen Masterstudiengängen (fakultätsintern wie fakultätsübergreifend) zu prüfen.
6	Lehrevaluation inkl. der Feedbackgespräche wird nicht konsequent durchgeführt	Es wird empfohlen, das Procedere der Lehrevaluation des Studiengangs in der Fachgruppe bzw. Studienkommission zu optimieren.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate.
Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfüllung: 30. April 2022

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

Auflagen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen folgende zwei Auflagen ausgesprochen:

- Die Anerkennung von Leistungen hat konform zur Lissabon-Konvention zu erfolgen. § 8 Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.
- Die Modulbeschreibungen der Module 184800 und 262550 sind hinsichtlich der vermittelten Inhalte/der Literatur und in Bezug auf die Kompetenzformulierungen gemäß Ziele-Module-Matrix auf den aktuellen Stand zu bringen.

Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen folgende drei Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Diploma Supplements zusammen mit den anderen Studientdokumenten im Modulkatalog zu veröffentlichen.
- Es wird empfohlen zu prüfen, ob der Praxisanteil im Studium ausgebaut werden kann. Die Studienkommission sollte bspw. folgende Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen:
 - ein freiwilliges Praktikum in der Semesterpause mit Beratung und Kontaktvermittlung zur Berufspraxis,
 - ein tageweiser Einsatz in der Berufspraxis während des Semesters.
- Es wird empfohlen, die Einrichtung eines Angebots von wahlobligatorischen Modulen bspw. durch Erschließung von Synergien zu anderen Masterstudiengängen (fakultätsintern wie fakultätsübergreifend) zu prüfen.

In Bezug auf die laufende Nr. 6 aus Kapitel 7 hat die Review-Jury in ihrer 1. Sitzung die Empfehlung des Review-Beirats, das Procedere der Lehrevaluation des Studiengangs in der Fachgruppe bzw. Studienkommission zu optimieren, fallen gelassen.

Begründung: Die Lehrevaluation gemäß der Ordnung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz findet im Studiengang Anwendung.

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung / Entscheidung über die Aufлагenerfüllung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung nach Aufлагenerfüllung bis 29.02.2028

Begründung: Die Auf lagen sind fristgerecht und vollständig erfüllt.

- Die adäquate Anpassung der Prüfungsordnung ist mit der 9. Änderungssatzung vom 17.2.2021 erfolgt.
- Die Aktualisierung der Modulbeschreibungen für die beiden Module mit den Modulnummern 184800 und 262550 ist erfolgt und im Modulkatalog veröffentlicht.

Die Akkreditierung wird gemäß § 7 Abs. 9 Satz 6 Review-Ordnung für sieben Jahre erteilt. Die Akkreditierung des Studiengangs Management im Gesundheitswesen M.A. ist gültig ab dem 1. Oktober 2020 und zeitlich befristet bis zum 29. Februar 2028.

9. Ansprechperson für das Verfahren

Hochschule Zittau/Görlitz

Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/Bereich Qualitätsmanagement

Dr. rer. pol. Peggy Sommer

Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau

E-Mail: p.sommer@hszg.de

Tel.: 03583/612-4725